



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 2. November 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. Oktober 2016 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | | | |
|-----|----------------------------------|-----|-------------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER | | |
| 2. | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER | | |
| 3. | -- | 4. | GGR Andreas HAAG |
| 5. | GGR Maria WINKLER | 6. | GGR Ernst STIX |
| 7. | GGR Regina ZAHLER (ab 20.37 Uhr) | 8. | GR Franz RAAB |
| 9. | GR Christian DEINHOFER | 10. | GR Andreas MOCK |
| 11. | GR Christoph PRUCKNER | 12. | GR Elisabeth PÖCHHACKER |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER | 14. | GR Franz LERCHBAUM |
| 15. | GR Ulrike PERNDL | 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK |
| 17. | GR Martin GABLER | 18. | GR Johannes GUGER |
| 19. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER | 20. | GR Raimund SALZMANN |
| 21. | GR Lukas STADLBAUER | | |

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea STADLBAUER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung einer Kanalabgabenordnung
4. Straßenbauprogramm 2017
5. Straßenbeleuchtung – Bauprogramme 2017
6. Winterdienst
7. Wasserversorgungsanlage Oberaigen – Vertrag zur Nutzung von öffentlichem Wassergut
8. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

9. Ankauf von Grundstücken
10. Personalangelegenheiten
11. Ehrungen

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2016 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Beschlussfassung einer Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Euratsfeld

§ 1

In der Marktgemeinde Euratsfeld werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.346.570,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 6.469 zu Grunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 9,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.491.356 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 26.871,00 zu Grunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.534.333,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 7.759,00 zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenutzungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal**
- b) Schmutzwasserkanal**
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**
- d) Regenwasserkanal**

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 1,90	(zuzügl. 10 % bei Einleitung von Regenwasser)
b) Schmutzwasserkanal:	€ 1,90	
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 1,90	(zuzügl. 10 % bei Einleitung von Regenwasser)
d) Regenwasserkanal	€ 0,19	

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, auf das Konto des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die vom Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Organe des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10. Dezember 2013 außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

4. Straßenbauprogramm 2017

Für 2017 sind folgende Straßenbauvorhaben geplant:

- Ortsdurchfahrt von Mock-Kreuzung bis Kreisverkehr Gafringstraße; Gehsteige, Parkflächen Bäckerberg, LWL- und Straßenbeleuchtung
- Erneuerung Erlensteg
- Feinplanie Erweiterung Mühlausiedlung
- Gehweg entlang des Gafringbaches
- Sanierung von Kanaldeckeln

Die endgültige Entscheidung, ob und wann welche Vorhaben durchgeführt werden können, fällt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Der Gemeinderat beschließt dieses Straßenbauprogramm auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig.

5. Straßenbeleuchtung – Bauprogramme 2017

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GGR Regina Zahler anwesend.

2017 sollen in der Bernsteinstraße 4 oder 5 neue Straßenlaternen (LED-Pilzleuchten) montiert werden (Kosten ca. € 6.000).

Außerdem soll im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung erneuert werden und eine bessere Ausleuchtung der Rechberger-Kreuzung erfolgen. Je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel wären eventuell in der Wassergasse bei ca. 12 Straßenlaternen die Leuchtkörper auszutauschen.

Der Gemeinderat bestätigt auf Antrag des Bürgermeisters dieses Bauprogramm für 2017 einstimmig.

6. Winterdienst

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Zu der am 14. Dezember 2010 abgeschlossenen Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und Manfred Zeilinger, Pollenberg 3, wird folgende Zusatzvereinbarung abgeschlossen:

Das Ausmaß der Winterdienstpauschalen wird an die vereinbarte Pauschale des Maschinenring Service NÖ-Wien angeglichen. Als Stundensatz wird der Einsatz des Traktors inkl. Fahrer und Schneepflug, jedoch ohne Sandstreugerät, herangezogen.

Falls in den Monaten Dezember, Jänner und Februar des jeweiligen Jahres keine Schneeräumung erfolgt, werden folgende Monatspauschalen vereinbart:

Dezember: 2 Touren zu 4 Stunden

Jänner: 3 Touren zu 4 Stunden

Februar: 2 Touren zu 4 Stunden

Für den Fall, dass in den Monaten Dezember, Jänner oder Februar zumindest ein Einsatz des Räumfahrzeuges erfolgt, egal in welchem Stundenausmaß, entfällt die Monatspauschale.

7. Wasserversorgungsanlage Oberaigen – Vertrag zur Nutzung von öffentlichem Wassergut

Im Zuge der Bauarbeiten für die Wasserversorgungsanlage nach Oberaigen muss das öffentliche Wassergut im Bereich des „Trafo Grub“ gequert werden.

Ein Vertrag dafür zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Dieser Vertrag wurde vom Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Er wird erörtert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

8. Berichte

8.1. Berichte des Bürgermeisters

8.1.1.

Am 13.10.2016 hat die wasserrechtliche Verhandlung betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen stattgefunden. Sehr intensiv wurde dabei die Wasserspiegeldifferenz beim Objekt Steiner, Doislau, behandelt.

8.1.2.

Laut Amt der NÖ Landesregierung muss ab 2017 für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ein Mindestbeitrag von € 50,00 von den Eltern eingehoben werden. Ein dementsprechender Beschluss ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen.

8.1.3.

Die Arbeiten an der Rechberger Kreuzung sind derzeit in vollem Gange. Es wird heuer noch eine provisorische Asphaltdecke im Bereich des Gehsteiges aufgebracht werden.

8.1.4.

Für 26. November 2016, 8 Uhr, wird die Voranschlagsbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart.

8.1.5.

Die geplante Elektrotankstelle am Marktplatz wird voraussichtlich noch heuer in Betrieb genommen werden.

8.1.6.

Am Handymasten, der am Objekt in der Wassergasse 17 angebracht ist, wird es wieder Umbauarbeiten geben. Auf dem Gemeindeamt ist eine Bauanzeige eingelangt, die Gemeinde kann diese lediglich als Baubehörde beurteilen und behandeln. Eine Offenlegung aller in Euratsfeld montierter Sender und Antennen von den diversen Anbietern soll angefordert und dann eventuell mit Dr. Hutter besprochen werden.

8.2. Weitere Berichte

8.2.1.

Der Vizebürgermeister berichtet vom Informationsabend zum Thema E-Mobilität, der am 27. September 2016 stattgefunden hat. Es gab dort unter anderem einen Bericht aus der Gemeinde Eichgraben, wo ein Fahrtendienst mit einem E-Mobil eingerichtet wurde. Der Arbeitskreis Umwelt wird sich überlegen, ob ein solches Modell auch in Euratsfeld umgesetzt werden könnte.

8.2.2.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass betreffend die Nachnutzung der alten Sportanlage in der Karling auch die Gefahrenhinweiskarte „Hangwasser“ berücksichtigt werden muss. Zu gegebener Zeit wird ein Sachverständiger für Raumordnung zu einer Besprechung eingeladen werden, zu der auch Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingeladen werden sollen.

8.2.3.

GR Dr. Elisabeth Mock berichtet als Vertreterin der Organisation „Willkommen Mensch“ über die Situation der Flüchtlingsfamilien in Euratsfeld.

8.2.4.

GR Johannes Guger und GR Martin Gabler haben an einem dreitägigen Lehrgang für Zivilschutzbeauftragte teilgenommen. Es wird überlegt, in nächster Zeit einen Informationsabend betreffend Zivilschutz zu organisieren.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

9. Ankauf von Grundstücken

10. Personalangelegenheiten

11. Ehrungen

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12. 2016 genehmigt.



Bürgermeister





Schriffthföhlerin



Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld



Protokollfertiger SPÖ



Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD